

GEZ / Haushaltsabgabe nicht bezahlen, sondern klagen!

Eine Anleitung in fünf Schritten



Folgender Beitrag im [gez-boycott Forum](#) war für mich der Auslöser, den Klageweg einzuschlagen:

Quelle:

<http://gez-boycott.de/Forum/index.php/topic.3155.msg20240/topicseen.html#msg20240>

SWR-Justitiar zum Klageweg gegen den Rundfunkbeitrag

von gebuehren-igel

Ich bin letztens bei der öffentlich-rechtlichen rundfunkbeitrag.de-Seite aufgeschlagen. Nach einigen Problemen mit der Kontaktaufnahme, die inzwischen gelöst sind, hat sich der SWR-Justitiar persönlich meiner Fragen angenommen. Die wichtigste Antwort: Was Klagen angeht, bleibt alles wie gehabt, also:

Zahlung einstellen, Mahnung kassieren und ignorieren und den Beitragsbescheid abwarten. Dabei können schon mal fast drei Monate ins Land

ziehen. Hat man einen Bescheid, muss innerhalb von vier Wochen reagiert werden. Die Begründung für den Widerspruch ist dabei nebensächlich (spielt vor Gericht keine Rolle). Natürlich gehen die Anstalten davon aus, dass die neuen Gesetze ihre Richtigkeit haben. Wie lange es braucht bis man einen Widerspruchsbescheid in Händen hält, variiert je nach Anstalt. Das kann sich bis zu einem halben Jahr ziehen. Bisher war es so, dass zwischenzeitlich die GEZ ein Antwortschreiben auf den Widerspruch schickte, der allerdings kein Bescheid war und der Entmutigung dienen sollte. Wenn schließlich der Widerspruchsbescheid kommt, steht dort welches Verwaltungsgericht zuständig ist. Wieder sind 30 Tage nach Ankunft des Bescheids Zeit, um Klage mit Begründung einzureichen. Das geht auch ohne Anwalt, nur die Gerichtskosten müssen vorgestreckt werden. Darüber bekommt aber eine Nachricht. Normalerweise sind das 75 Euro, wenn man gleich im ersten Quartal 2013 die Zahlung aussetzt.

Man muss also viel Geduld haben, wenn man sich tatsächlich wehren will. Juristische Sachkenntnisse sind eher nicht so wichtig. Bis es so weit ist, dürften auch Vorlagen im Netz aufgetaucht sein. Außerdem sind Richter an Verwaltungsgerichten verpflichtet, sich eine Meinung unabhängig von den Eingaben der streitenden Parteien zu bilden. Das ganze Verfahren kann übrigens auch schriftlich abgewickelt werden. Entweder schlägt das Gericht dies von sich aus vor oder man kann es selber anregen.

Bereits seit Jahren bin ich mit der Berichterstattung in den Medien mehr als unzufrieden, auch weil ich am eigenen Leibe erfahren habe, wie willkürlich sogar Nachrichtensendungen manipuliert werden, um zu schockieren und die Einschaltquoten zu erhöhen. Aus diesem Grund habe ich keine Sekunde gezögert, den oben beschriebenen Weg zu beschreiten.

Für alle, die selbst klagen möchten, habe ich die folgende *Anleitung in fünf Schritten* erstellt, in die auch meine persönlichen Erfahrungen eingeflossen sind. Die Anleitung folgt im Wesentlichen dem obigen Beitrag.

Anleitung in fünf Schritten

Diese Anleitung gilt für das Land Hamburg, in anderen Bundesländern gelten teilweise abweichende Regelungen für das Widerspruchsverfahren (z.B. in Niedersachsen).

1. Zahlung einstellen, Einzugsermächtigung widerrufen, am besten per Einschreiben mit Rückschein.

Weitere Erläuterungen: Ohne Abbuchungserlaubnis dürfen ARD, ZDF, Deutschlandradio / "Beitragsservice" (kurz: GEZ) nicht vom Konto abbuchen. Wenn dennoch abgebucht wird, die Abbuchung bei der Bank zurück buchen lassen. Bei Bedarf kann Strafanzeige erstattet werden.

Kosten: Porto für Einschreiben mit Rückschein, ca. 5 €
Arbeitsaufwand: Etwa 2 Stunden

2. Auf den Gebühren-/Beitragsbescheid warten (Eingangsdatum notieren!)

Der Bescheid ist an der Überschrift "Gebühren-/Beitragsbescheid" und der (ggf. umseitigen) Rechtsbehelfsbelehrung zu erkennen (siehe auch Foto auf Seite 1).

Weitere Erläuterungen: Unbedingt das Eingangsdatum des Bescheides notieren! Die GEZ neigt dazu, den Bescheid gern mal zwei Wochen zurück zu datieren (auch am Poststempel erkennbar). Rechtlich relevant ist das Eingangsdatum beim Empfänger.

Die GEZ schickt vor dem Bescheid viele Drohbriefe, Mahnungen, etc. **Nicht verunsichern lassen!** Diese können und sollten ignoriert werden (am besten lochen, abheften und mit lustigen, bunten Stempeln bearbeiten). **Nur der Bescheid besitzt rechtliche Relevanz.**

Kosten: Stempel und bunte Stempelkissen, ca. 10 €

Arbeitsaufwand: Ca. 30 Minuten (mit Stempeln etwas länger).

3. Widerspruch **innerhalb eines Monats** einlegen.

Der Widerspruch muss gewissen formalen Ansprüchen genügen. Im ge-
boycott Forum gibt es verschiedene Anregungen und Vorlagen.

Weitere Erläuterungen: Erfahrungsgemäß geht die GEZ inhaltlich sowieso nur oberflächlich (wenn überhaupt) auf die Inhalte des Widerspruchs ein, daher ist eine abschließende Begründung an dieser Stelle nicht sinnvoll. Am besten einen Satz wie "Weitere Ausführungen zu der Widerspruchs begründung bleiben vorbehalten" mit aufnehmen. Und wieder mit Einschreiben und Rückschein verschicken.

Kosten: Porto für Einschreiben mit Rückschein, ca. 5 €

Arbeitsaufwand: Ca. 3-5 Stunden (weniger bei Nutzung einer Vorlage).

4. Auf Widerspruchsbescheid warten (Eingangsdatum notieren!)

Weitere Erläuterungen: Aus Erfahrung lässt die GEZ sich viel Zeit mit einer Antwort auf den Widerspruch (=Widerspruchsbescheid). Je nach Lust und Laune verschickt sie einen zweiten Gebührenbescheid. Bei Bedarf kann eine Untätigkeitsklage erhoben werden, das ist jedoch nicht erforderlich. Sollte ein zweiter Gebührenbescheid eintrudeln, kann der gleiche Widerspruch wie beim ersten Bescheid verwendet werden. Nur die Daten müssen angepasst werden (Daten = Mehrzahl von Datum).

Kosten: Ggf. noch einmal Porto für Einschreiben mit Rückschein, ca. 5 €

Arbeitsaufwand: Ca. 30 Minuten bis 2 Stunden.

5. Vor dem Verwaltungsgericht **innerhalb eines Monats** klagen.

Weitere Erläuterungen: Vor dem Verwaltungsgericht ist eine Klage ohne Anwaltpflicht möglich. Auch sind keine fundierten rechtlichen Kenntnisse erforderlich. Die Richter sind verpflichtet, die Klage im Sinne des Klagenden auszulegen, selbst wenn die Formulierungen im Schreiben rechtlich nicht korrekt oder mehrdeutig sind.

Auch die Klage hat gewissen formalen Ansprüchen zu genügen. Im ge-
boykott Forum gibt es auch hierfür Anregungen und Vorlagen. Für die Klage muss eine Gebühr in Höhe von aktuell (21.6.2014) 105 € bezahlt werden. Das Gericht schickt nach Eingang der Klage eine Rechnung mit Überweisungsträger.

Die Klage kann persönlich beim Amtsgericht abgegeben werden oder per Eischreiben / Rückschein versendet werden.

Kosten: 105 € Gerichtskosten, ggf. ca. 5 € Porto (wie oben).

Arbeitsaufwand: Ca. 5 bis 8 Stunden (weniger bei Nutzung einer Vorlage).

Die gesamte finanzielle Belastung für die Klage in erster Instanz liegt also unter 150 €. Zum Vergleich: Die Kosten für 30 Jahre GEZ bzw. Haushaltsabgabe liegen bei ca. 6500 €. Da der Ausgang einer Klage jedoch ungewiss ist, sollte das zunächst nicht gezahlte Geld bis zur Klärung beiseite gelegt werden.

Der Zeitaufwand liegt bei ca. 15 Stunden, bei detaillierteren Begründungen kann es auch mehr werden. Mir war es das bis jetzt wert, da ich seit Monaten entspannt über die GEZ lächle, an die ich keinen Cent bezahle :-)

Dazu kommt natürlich das gute Gefühl, sich effektiv gegen das Unrecht der Medien zu wehren.

Sollte jemand mit der psychischen Belastung, die ein solcher Prozess ggf. mit sich bringt nicht klar kommen, so besteht zu praktisch jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, den beschrittenen Weg zu verlassen und die Haushaltsabgabe mit geringen Mahnzuschlägen doch noch zu bezahlen.

Aber wer wirklich unzufrieden mit der aktuellen Regelung *Haushaltsabgabe* ist, der hat mit dieser Anleitung ein effektives Werkzeug zur Hand, um an der richtigen Stelle den Hebel anzusetzen und sich gegen herrschendes Unrecht zu wehren.

Ich wünsche viel Erfolg - und viel Spaß beim Stempeln ;-)

Christoph K. - irgend@einexperte.de